



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 15. Januar 2015 Nr. 207/2015

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule hat in seiner Sitzung am 09.09.2014 folgende Änderung der Grundordnung vom 14.10.2004 (Verkündungsblatt Nr. 66/2004), zuletzt geändert am 24.02.2009 (Verkündungsblatt Nr. 176/2011), beschlossen:

Änderung der Grundordnung der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Es wird ein neuer § 16 mit folgenden Wortlaut eingefügt:

§ 16 Studienqualitätskommission

(1) Entsprechend den Vorgaben des § 14 b des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) setzt die Tierärztliche Hochschule Hannover eine Studienqualitätskommission (KfS) ein.

(2) Die KfS besteht aus 7 Mitgliedern der Studierendengruppe, 4 Mitgliedern der Hochschullehrergruppe, 2 Mitgliedern der Mitarbeitergruppe und einem Mitglied der MTV Gruppe. Die Benennung der Mitglieder erfolgt durch die Mitglieder der jeweiligen Mitgliedergruppe im Senat. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident für Lehre führt ohne Stimmrecht den Vorsitz.

(3) Die weiteren Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, an den Sitzungen der KfS mit beratender Stimme teilzunehmen.

(4) Über die Verwendung der Studienqualitätsmittel entscheidet das Präsidium im Einvernehmen mit der KfS.

(5) Näheres wird in einer Richtlinie geregelt.

Diese Ordnung wurde vom Stiftungsrat der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover genehmigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 15.01.2015

Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif
Präsident

